SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 18/5349**
18. Wahlperiode 17-03-17

Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Ambulante Hilfen zur Erziehung stärken

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Landtag im Wege der Selbstbefassung einstimmig, folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

„**Ambulante Hilfen zur Erziehung stärken**

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, den regelmäßigen Fachaustausch mit allen relevanten Akteuren der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fortzuführen.

Er empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss die Entwicklung von Empfehlungen für einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der ambulanten Angebote der Hilfen zur Erziehung unter Heranziehung der Ergebnisse der vom Sozialausschuss durchgeführten Anhörung.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender